

Drucksachen-Nr. BR/448/2016	Datum 11.01.2016	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Kreisausschuss	23.02.2016
Kreistag Uckermark	02.03.2016

Inhalt:

Bericht zur Bildung und Geschäftsführung der gemeinnützigen Uckermärkischen Betreuungs- und Pflegegesellschaft mbH (GUB mbH)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Bildung und Geschäftsführung der gemeinnützigen Uckermärkischen Betreuungs- und Pflegegesellschaft mbH (GUB mbH) zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage BV/285/2015 vom 24.06.2015 wurde der Landrat als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH angewiesen durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung zu erteilen, er möge als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen ab 01.01.2016 ein Übergangswohnheim in Templin, Prenzlauer Allee 34 für ca. 100 Asylbewerber zu errichten und zu betreiben.

Die UEG mbH hat gemäß Gesellschaftsvertrag die Aufgabe, Infrastruktur im Landkreis Uckermark zu entwickeln und im Rahmen der Daseinsvorsorge auch Einrichtungen zu betreiben. Somit ist die UEG mbH bereits kommunal- und gesellschaftsrechtlich legitimiert, Einrichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu betreiben. Der entsprechende Auftrag zum Betrieb eines Übergangswohnheims ist mit dem o. g. Kreistagsbeschluss bereits vergeben worden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prognostiziert fortlaufend eine steigende Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge und Asylbewerber mit jährlich mehrfach aktualisierten Prognosen. Der Landkreis Uckermark hat bereits vielfach private Betreibergesellschaften vertraglich gebunden.

Der Kreistag sah jedoch die Notwendigkeit, flexibel auf die Schwankungen und Spitzen von Bedarf an Betreibungen reagieren zu können. Dies ist in ausreichendem Maße jedoch nur durch gesellschaftsrechtliche Einwirkungsmöglichkeiten umsetzbar.

Bei den entsprechenden rechtlichen Prüfungen zur Umsetzung dieser Weisung, insbesondere bei der steuerrechtlichen Prüfung zeigte sich, dass die Betreibung in Form einer gemeinnützigen Gesellschaft für den Landkreis Uckermark von finanziellem Vorteil ist.

Aus diesem Grund beschloss der Kreistag mit Kreistagsvorlage BV/391/2015, dass der Landrat als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung erteilen möge, er solle als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, eine gemeinnützige Tochtergesellschaft unter Beachtung der einschlägigen kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen zu gründen.

Daraus resultierend wurde die gemeinnützige Uckermärkische Betreuungs- und Pflegegesellschaft mbH (GUB mbH) mit Sitz in Prenzlau gegründet. Die GUB mbH ist eine Tochtergesellschaft der UEG mbH. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene, die Förderung der Altenhilfe und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke. Dieser Zweck soll insbesondere durch die Betreibung von Übergangswohnheimen und Notunterkünften für Flüchtlinge sowie die Betreibung von Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege verwirklicht werden. Diese Einrichtungen sollen gleichzeitig als Ort der Begegnung zwischen den unmittelbar geförderten politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten, Flüchtlingen und Vertriebenen sowie im Rahmen der Altenhilfe Betreuten und engagierten Bürgern dienen.

Als Geschäftsführer der GUB mbH wurden Herr Mike Förster und Herr Thomas Lüth durch den Aufsichtsrat der UDG mbH bestellt.

Herr Förster ist sowohl Prokurist der UDG mbH als auch Geschäftsführer der UEG mbH. Da die UEG mbH bereits mit der Errichtung und dem Betrieb eines Übergangwohnheimes vom Kreistag betraut wurde, entschied man sich dafür Herrn Förster ebenfalls als Geschäftsführer der GUB mbH einzusetzen.

Herr Lüth ist von Beruf Ingenieur für Hochbau und seit dem 01.Mai 2010 in der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH als Abteilungsleiter Projekte/Straßenunterhaltung beschäftigt. In dieser Funktion ist er unter anderem für alle Baumaßnahmen der UDG mbH als auch der UEG mbH zuständig. Gegenwärtig werden von Herrn Thomas Lüth die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte betreut. Somit ist er auch über alle anstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Betreibung dieser Einrichtungen informiert.

Von der ursprünglichen Absicht nur einen Geschäftsführer zu bestellen, wurde abgewichen, um die Arbeitstätigkeit dieses Unternehmens jederzeit sichern zu können. Zurzeit sind in der GUB mbH keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt. Alle auszuführenden Leistungen sind über Vertrag an Dritte gebunden. So wäre bei Abwesenheit oder Verhinderung des Geschäftsführers das Unternehmen nicht arbeitsfähig.

Für das Jahr 2016 ist vorgesehen, dass durch die GUB mbH 470 Flüchtlinge betreut werden. Die Unterbringung erfolgt in insgesamt vier Objekten. Als Partner für die soziale Betreuung konnten die Johanniter und die Fa. 3B gGmbH gewonnen werden.

Anlagenverzeichnis:

Gesellschaftssatzung der gemeinnützigen Uckermärkischen Betreuungs- und Pflegegesellschaft (GUB mbH)